

**Außenpolitik durch Haushaltspolitik**  
**Sonderrechte des Deutschen Bundestages (DBT) durch Haushaltsvollzug**  
**- Fallbeispiele -**

Einleitung: Der Haushalt als politischer Instrument des DBT.

I. Haushaltspolitik zwischen Rechts- und Politikstil: Von der Verfassung zur Praxis

1. Deutscher Rechtsstil im Vergleich

- a. „Ratifizierungsstruktur“ / „Doppelstruktur“
- b. Haushaltspolitische Mitverantwortung des DBT

2. Eine außenpolitische Bescheidenheitserfahrung

- a. Konsensorientierter Politikstil des Haushaltsausschusses
- b. Überparteilicher Konsens im Haushaltsausschuss

II. Der Haushaltsausschuss zwischen Entscheidungsträger und *-follower*: Von der *Ist-* zu der *Soll-Situation* in der Außenpolitik

1. Diagnose: Der Haushaltsausschuss als Entscheidungsteilnehmer

- a. Indien (1982) – der DBT = Entscheidungsträger; er verweigert Entwicklungshilfe
- b. Afghanistan (2003) – der DBT = Entscheidungs*follower*; trotz Kritiken, überwältigende Mehrheit für die Entwicklungszusammenarbeit

2. Verantwortlichkeit: Sollte der Haushaltsausschuss außenpolitischer Entscheidungsträger sein?

- a. Tiefe der Auswirkungen im Falle Indiens
- b. „Ideologiebewußte“ Haushaltspolitik im Falle Afghanistans